

BAUBESCHREIBUNG

BAUVORHABEN

ERRICHTUNG EINES DOPPELWOHNHAUSES

ORT DES BAUVORHABENS

Grundstücksnr.: 415/20
Katastralgem.: 14030 Kilb
Einlagezahl: 1005

BAUWERBER

Franz Leeb
An der Sierning 7
3233 Kilb

GRUNDEIGENTÜMER

Marktgemeinde Kilb
Marktplatz 4
3233 Kilb

PLANVERFASSER

DATUM

02.06.2021



HOLZBAU **GRENL**_{GmbH}
ausholzmachmehr

ALLGEMEINES

Grundstücksnummer	415/20
Einlagezahl	1005
Katastralgemeinde	14030 Kilb
polit. Gemeinde	3233 Kilb
Widmung des Grundstückes	Bauland Wohngebiet – BW
Größe des Grundstückes	910 m ² (lt. Terragon Vermessungs ZT-GmbH)
bebaute Fläche (Doppelwohnhaus)	159,16 m ²
bebaute Fläche (zwei Geräteschuppen)	23,44 m ²
bebaute Fläche (Summe)	182,60 m ²
Bebauungsdichte	20 %
überbaute Fläche (zwei Carports)	66,16 m ²
Brutto-Grundfläche (Doppelwohnhaus)	318,32 m ²
Nutzfläche (eine Wohneinheit)	110,37 m ²
Nutzfläche (ein Geräteschuppen)	9,36 m ²

Das geplante Doppelwohnhaus soll in Ziegelmassivbauweise errichtet, im nordwestlichen Bereich des Grundstückes situiert und mit einem ziegelgedeckten Walmdach versehen werden.

Da das Gebäude nur zwei Wohneinheiten aufweist, ist keine barrierefreie Ausführung bzw. kein anpassbarer Wohnbau erforderlich.

Des Weiteren sollen zwei Carports aus Holzbaustoffen mit einem foliengedeckten Pultdach sowie zwei Geräteschuppen in Holzriegelbauweise – ebenfalls mit einem foliengedeckten Pultdach – errichtet werden.

Es werden zwei überdachte sowie zwei nicht überdachte Pkw-Stellplätze hergestellt, Fahrradabstellplätze sind für dieses Bauvorhaben nicht vorgeschrieben.

Das Grundstück weist ein Gefälle von Nordwesten nach Südosten auf und wird nordwestseitig über eine Gemeindestraße erschlossen. Das Gelände wird, wie im Einreichplan ersichtlich, mit Stützmauern und Böschungen abgeändert.

Nähere Angaben sind dem beiliegenden Einreichplan zu entnehmen.

BAUAUSFÜHRUNG

WAND-, DECKEN-, FUSZBODEN- & DACHAUFBAUTEN

sind dem beiliegenden Einreichplan zu entnehmen!

MECHANISCHE FESTIGKEIT & STANDSICHERHEIT

Sämtliche Fundierungen sind lt. Bauführer, auf frostfreie Tiefe und auf tragfähigen Boden auszuführen!
Sämtliche tragende Bauteile sind den statischen Erfordernissen entsprechend auszuführen!

BRANDSCHUTZ

Das Doppelwohnhaus entspricht der Gebäudeklasse 1 und wird mit Rauchwarnmeldern gem. NÖ BTV 2014 – Anlage 2 versehen.

Das Fluchtniveau beträgt 3,36m.

Die tragenden Bauteile der Carports werden aus Baustoffen D hergestellt.

HYGIENE, GESUNDHEIT & UMWELTSCHUTZ

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den Anschluss an den kommunalen Schmutzwasserkanal.

Die Regenwasserentsorgung erfolgt über den Anschluss an den kommunalen Regenwasserkanal.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Anschluss an das kommunale Wasserleitungsnetz.

Die Stromversorgung erfolgt über den Anschluss an den kommunalen Netzbetreiber.

Die Abfallentsorgung erfolgt über die Gemeinde.

Die Lüftung der Aufenthaltsräume und der Sanitärräume erfolgt durch einfache Fensterlüftung.

In den Technikräumen sowie in den Abstellräumen wird ein Mindestluftwechsel durch Lüftungsöffnungen in den Türen erreicht.

Auf ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers finden die Anforderungen an die Belichtung von Räumen (lt. NÖ-BTV 2014 – Anlage 3) keine Anwendung.

Das Doppelwohnhaus wird so ausgeführt, dass keine die Gesundheit der Benutzer beeinträchtigende ionisierende Strahlung aus Baumaterialien und Radonemission aus dem Untergrund auftritt. Hinsichtlich der ionisierenden Strahlung aus Baumaterialien gilt dies jedenfalls als erfüllt, wenn Bauprodukte bestimmungsgemäß verwendet werden, die die landesrechtlichen Vorschriften über Bauprodukte erfüllen.

Die Gemeinde Kilb liegt, lt. Radonkarte der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH), im Radonvorsorgegebiet.

SCHALLSCHUTZ

Auf ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers finden die Anforderungen an den Schallschutz (gem. NÖ-BTV 2014 – Anlage 5) keine Anwendung.

ENERGIEEINSPARUNG UND WÄRMESCHUTZ

Der Heizwärmebedarf soll durch elektrische Infrarotpaneele gedeckt werden.

Der Warmwasserbedarf soll durch eine Warmwasserwärmepumpe gedeckt werden.

Den Einreichunterlagen liegt ein Energieausweis bei.

EINFRIEDUNG

Zum öffentlichen Gut ist eine Einfriedung mit einer Gesamthöhe von ca. 1,60m geplant.

Zu den Nachbarparzellen soll eine Stützmauer samt Absturzsicherung mit einer Gesamthöhe von <2,30m errichtet werden.

Nähere Details siehe Einreichplan.

ABGASANLAGE

Auf ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers wird keine Abgasanlage (gem. NÖ BO 2014 §57) errichtet.